

# Impact Crowdfunding

Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung von wirkungsorientierten Sozialunternehmen, die gemeinsam mit Bürger:innen, Förderbanken, Stiftungen, der öffentlichen Hand und Unternehmen finanziert werden.

## Warum benötigt es verbesserte Rahmenbedingungen?

In den letzten zehn Jahren hat sich Crowdfunding als eine effektive Finanzierungsmöglichkeit für wirkungsorientierte Sozialunternehmen etabliert (3. DSEM, 2021). Hierbei handelt es sich um eine **partizipative Finanzierungsform**, bei der Projektideen über eine internetbasierte Plattform kleine Einzelbeträge von einer Vielzahl Unterstützenden (»Crowd«) einsammeln und dadurch schlussendlich realisiert werden können (Mollick, 2014). Allein auf Deutschlands größter Crowdfunding-Plattform „Startnext“ wurde über 10 Mio € für 600 Projekte mit primär gesellschaftlichem Mehrwert generiert. Besonders in der aktuellen Krise hat sich gezeigt, dass Crowdfunding ein partizipatives, schnelles und unbürokratisches Finanzierungsinstrument für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen in Gesellschaft und Wirtschaft ist.<sup>1,2,3</sup>

Der Deutsche Social Entrepreneurship Monitor (DSEM) macht deutlich, dass es insbesondere beim Thema Finanzierung die größten Herausforderungen für Sozialunternehmen gibt. Laut dem aktuellen DSEM zählen überwiegend die nicht nachvollziehbare Vergabe von öffentlichen Finanzmitteln, das Fehlen gezielter Anschlussfinanzierung und der Mangel an verwendbaren Formen von Startfinanzierung zu den größten Hürden (Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland, 2021). Crowdfunding als effektives Finanzierungsinstrument insbesondere für wirkungsorientierte Sozialunternehmen erfordert unterstützende Rahmenbedingungen, um sein Potenzial in der Gründungsförderung zu realisieren.

## Unsere Handlungsempfehlungen an die nächste Bundesregierung

Zur Verbesserung der Crowdfunding Rahmenbedingungen von Sozialunternehmer:innen stellen wir an die nächste Bundesregierung die folgenden drei Forderungen.

### 1 Verknüpfung von Crowdfunding-Projekten mit Gründer:innen-Darlehen und Mitteln der öffentlichen Hand

**Crowdfunding findet** als Marktvalidierungs-Instrument **in heutigen Programmen der Wirtschaftsförderung noch zu wenig statt**. Im Gegenteil werden sogar Unternehmen von Programmen ausgeschlossen, da **Crowdfunding als vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewertet wird**. Eine **Kofinanzierung staatlicher Förderprogramme gemeinsam mit Bürger:innen** als eine Form der partizipativen, demokratischen und nachfrageorientierten Vergabe von Fördergeldern **findet nicht statt**. Erste wenige Programme von Landesförderbanken und Wirtschaftsförderungen beschränken sich auf Mikrokredite von max. 50.000€.

<sup>1</sup> #wirvsvirus-Matchingfonds: <https://www.startnext.com/pages/wirvsvirus/>

<sup>2</sup> Corona-Hilfsfonds @Startnext: <https://www.startnext.com/pages/hilfsfonds/campaign/startnext-corona-hilfsaktion-323>

<sup>3</sup> Nothilfe Corona-Virus @Betterplace.org: <https://www.betterplace.org/de/discover/55-spenden-corona>

### Unsere Forderungen:

- Die Durchführung einer Crowdfunding Kampagne nicht als vorzeitigen Maßnahmenbeginn in Förderprogrammen werten.
- In den Programmen der Gründungs- und Innovationsförderung einen 20 % Zuschuss für erfolgreiche Crowdfunding-Projekte von gemeinnützigen oder nicht gemeinnützigen Unternehmen bis 200.000 € aufnehmen (Deminimis-Grenze).
- Haftungsübernahme bei Gründer:innendarlehen durch Hausbanken von bis zu 200.000 €, wenn mittels Crowdfunding die Marktfähigkeit nachgewiesen werden konnte (Haftungsübernahme in Höhe von 100€ auf jede:n Unterstützer:in).
- Ausbau der bestehenden Mikrocrowd-Programme als Anschlussfinanzierung deutschlandweit; Allgemeine Anhebung der Darlehensgrenze auf 50.000 €<sup>4</sup>.

## 2 Erlass der Umsatzsteuer für die Gründungsfinanzierung mit Crowdfunding-Projekten und Einführung eines Zuschussprogramms Crowdfunding

Die **Finanzierung von gemeinnützigen oder nicht gemeinnützigen Sozialunternehmen via Crowdfunding wird** in Deutschland heute **genauso besteuert wie ein Einkauf bei Amazon**. Entscheiden sich die Bürger:innen diese Unternehmen bzw. Gründer:innen zu fördern, dann müssen diese 19 % bzw. 7 % Umsatzsteuer abführen, was wiederum die Liquidität in der frühen Phase des Markteintritts oder Etablierung schwächt. Hingegen werden Finanzierungen von privaten Kapitalinvestor:innen in Programmen der KfW, INVEST oder den High-Tech-Gründerfonds steuerlich bezuschusst.

Im Crowdfunding erfolgreiche Sozialunternehmer:innen werden vor die komplexen Problemstellungen der Besteuerung ihrer Leistungen und Produkte gestellt, die sich aus den verschiedenen Steuersätzen sowie den unterschiedlichen Besteuerungen von physischen Waren, Dienstleistungen oder digitalen Gütern innerhalb Deutschland oder Europa zusammensetzt. Dies schwächt vor allem in der Gründungsphase eines Unternehmens die Liquidität stark, und erschwert es Gründer:innen, auf Grund der Komplexität, selbst zu gründen.

### Unsere Forderungen:

- Deutschlandweiten Adaption vom “Förderprogramm Crowdfunding” der Landeshauptstadt München bei dem Kreativleistungen für die Vorbereitung einer Crowdfunding-Kampagne mit bis zu 3.000 € bezuschusst werden<sup>5</sup>.
- Erlass der Umsatzsteuer (Steuersandkasten) für Social Entrepreneurs, die ihren initialen Markteintritt nach Gründung gemeinsam mit den Geldern der Bürger:innen via Crowdfunding finanziert haben, wenn diese Gelder für die geplante Wirkung zur Erreichung mind. eines Globalen Nachhaltigkeitszieles verwendet werden.
- Alternativ: 20 % Bezuschussung von Finanzierungen, die Bürger:innen gemeinsam via Crowdfunding abgeschlossen haben, zur Gleichstellung mit anderen Programmen der Gründungsförderung (z.B. der High-Tech Gründerfonds, ERP-Kapital für Gründung, Mikromezzaninfonds).

## 3 Ermöglichung und Kofinanzierung von sozialen Innovations- und Transformationsfonds, die von Stiftungen, Unternehmen, Ländern oder Kommunen für Projekte mit Beitrag zu den SDGs aufgesetzt werden

Deutsche Unternehmen geben derzeit ihre Marketing-Budgets lieber an Facebook statt in die lokale Wirtschaft. Die vielen Hilfs- und Lösungsfonds in der Corona-Krise haben die große Solidarität und Bereitschaft zu einer partizipativen Wirtschaftsförderung aus der Mitte unserer Gesellschaft heraus gezeigt. Der Matchingfonds #wirvsvirus mit der Schirmherrschaft des Bundeskanzleramts hat erstmals die Gelder von privaten oder juristischen Personen in einem Fonds

<sup>4</sup> NRW.MicroCrowd: <https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWMicroCrowd/16043/nrwbankproduktdetail.html>

<sup>5</sup> Förderung Crowdfunding-Kampagne: <https://www.muenchen.de/rathaus/wirtschaft/gruendung/finanzierung/crowdfunding-foerderung.html>

gesammelt, um schnell und unbürokratisch Gelder für die Lösungen heraus aus der Krise zu geben. In Kombination mit der Crowd wurde das Budget des Fonds von 100.000 € verzehnfacht, und so 1 Mio. Euro an Projekte vergeben.

Zur **Schaffung von sozialen Innovations- und Transformationsfonds** - als Vorbild für eine partizipative Wirtschaftsförderung, auch unabhängig von staatlichen Geldern - benötigen geldgebende Organisationen und die dafür vorgesehene Crowdfunding-Plattformen einen **rechtlichen Rahmen zur Vergabe der Spenden-, Förder- und Sponsoring-Gelder** (Soziales Wagniskapital aus der Mitte der Gesellschaft). Es sollen Anreize geschaffen werden, zusätzliches Kapital aus Unternehmen und Stiftungen zu mobilisieren und dieses statt an Facebook & Co mit Bürger:innen gemeinsam zur Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen zu vergeben. Voraussetzung hierfür ist die Ausrichtung des Matchingfonds auf Projekte, die eine positive Wirkung auf mind. eines der 17 Nachhaltigkeitsziele haben. Damit kann die Transformationskraft von Wirtschaft und Gesellschaft gestärkt und zugleich Bürger:innen partizipativ in die Gestaltung neuer Lösungen eingebunden werden.

#### **Unsere Forderungen:**

- Die Vergabe von Förder- oder Sponsoring-Geldern kann zu 100 % als Kosten in den geldgebenden Organisationen geltend gemacht werden. Der Bezug auf das BMF Schreiben auf Basis der ertragsteuerlichen Behandlung des Sponsorings seitens des BMF vom 18.2.1998 (BStBl I S. 212) gilt für alle Gelder, die über einen Matchingfonds gemeinsam mit Bürger:innen vergeben werden.
- Stiftungen können über das Aufsetzen von Matchingfonds zur Lösung eines der 17 Nachhaltigkeitsziele Gelder ebenso an nicht gemeinnützige Organisationen vergeben.
- 50 % Zuschuss bis zu 200.000 € für Stiftungen und Unternehmen bei Aufsetzen eines Innovations- und Transformationsfonds, welches gemeinsam mit Bürger:innen an Sozialunternehmen vergeben wird.

#### **Wer hat mitgewirkt?**

An dem Positionspapier haben gemeinsam das **Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland** mit den Crowdfunding-Plattformen **Startnext, Betterplace** und **Fairplaid** gearbeitet, unter wissenschaftlicher Unterstützung durch das **Fraunhofer IMW**, die **WHU** (Private Hochschule für Wirtschaft & Management), im Austausch mit einer **Vielzahl Sozialunternehmen** sowie **Stiftungen, Landesförderbanken** und **Wirtschaftsförderungen** sowie dem **Ostdeutschen Sparkassen Verband**.

#### **Über SEND**

Das Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland (SEND) ist die Dachorganisation innovativer Sozialunternehmen in Deutschland und vereint über 800 Mitglieder.

[www.send-ev.de](http://www.send-ev.de)

#### **Ansprechpartner**

David Korenke

[politik@send-ev.de](mailto:politik@send-ev.de)